

Beschlussvorlage VO/2020/493 öffentlich

Betreff	
Hauptsatzung der Residenzstadt Neustrelitz (S)	

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Verwaltungsdezernat	12.03.2020
Sachbearbeitung:	
Christian Butzki	
Verantwortlich:	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	16.03.2020	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	18.05.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Hauptsatzung der Residenzstadt Neustrelitz (s. Anlage 1).

Beratungsergebnis						
Gremium		Sitzung am		TOP		
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)
						,

Problembeschreibung / Begründung:

Sachverhalt:

Die am 12.12.2019 beschlossene Satzung ist nicht wirksam, da nur 14 Stadtvertreter mit "Ja" gestimmt haben. Erforderlich war die Mehrheit aller Stadtvertreter, die Mehrheit wäre mindestens 15 gewesen. Der Beschluss ist damit zu wiederholen.

Am 04.11.2019 fand auf Einladung des Stadtpräsidenten eine Gesprächsrunde zur anstehenden Hauptsatzungsänderung statt. Auf folgende Änderungen hat man sich mehrheitlich verständigt:

- §2 (2) Satz 2: "Die Fragen, Vorschläge und Anregungen die sich dabei auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen, werden in der Sitzung nicht beantwortet."
- §4 Satz 1: "Grundsätzlich ist die Öffentlichkeit in folgenden Fällen von der Sitzung ausgeschlossen:"
- Trotz Hauptsatzungsregelung hat die Stadtvertretung die Möglichkeit, im Einzelfall durch Beschluss, die Öffentlichkeit wiederherzustellen. Dieser Beschluss bedarf einer Prognose. Dabei ist zu beachten, dass in der Sitzung z.B. auch Aspekte der Kaufpreisbildung beraten werden können. Das kann bei Grundstücksverhandlungen auch weiterhin die Nichtöffentlichkeit zum Wohl der Stadt rechtfertigen.
- §6 (1): Es bleibt bei 3 sachkundigen Einwohnern.
- §8 (1): "Der Bürgermeister wird für 7 Jahre gewählt."
- §10: In der gesetzten Frist sind keine Änderungsvorschläge eingegangen.
 Das Sitzungsgeld wurde in der Entschädigungsverordnung nicht erhöht (40€)
 Stattdessen gibt es jetzt eine Staffelung der Pauschalen:
 - 120€ Stadtvertreter
- 250€ Fraktionsvorsitzende
- 600€ Stadtpräsident
- §11 (1) Satz 2: "Es erscheint alle 3 Wochen und ist zu beziehen über die …"
 Der Bürgermeister soll zukünftig über Auftragsvergaben nach VOB/UVgO bis 100.000€ entscheiden können.

Dazu sind §8 (2) c) und §5 (3) f) angepasst worden. In der Vergangenheit wurden Hauptausschussvorlagen zur Auftragsvergabe in keinem Fall bemängelt. Mittel sind im neuen Haushalt eingestellt.

Parallel dazu hat uns die untere Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert, noch weitere Punkte der Hauptsatzung zu überarbeiten (siehe Anlage 2 - Schreiben vom 23.01.2020). Die Ihnen vorliegende Vorlage ist mit der unteren Rechtsaufsicht abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen <u>abweichend vom Haushaltsplan</u>:

lm laufenden Haushaltsjahr:	In Folgejahren:				
Nein	Nein				
☐ Ja	☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich				
Ergebnishaushalt	Ergebnishaushalt:				
Ergebnishaushalt: Produkt / Konto:	Ergebnishaushalt:				
Aufwendungen Erträge	Aufwendungen Erträge				
Alt: 0 € 0 €	Adiwelldungen Enlage Alt: 0 € 0 €				
Neu: 0€ 0€	Neu: 0€ 0€				
Neu. 0 e 0 e	Neu. 0 e 0 e				
<u>Finanzhaushalt:</u>	Finanzhaushalt:				
Produkt / Konto:					
Maßnahme-Nr.:					
Auszahlungen Einzahlungen	Auszahlungen Einzahlungen				
Alt: 0 € 0 €	Alt: 0 € 0 €				
Neu: 0 € 0 €	Neu: 0 € 0 €				
Finanzielle M	Mittel stehen:				
auf anderem Produktkonto zur Verfü	gung (Deckungsvorschlag)				
Ergebnishaushalt: 0 €	Produkt / Konto:				
Finanzhaushalt: 0 €	Produkt / Konto:				
	Maßnahme-Nr.:				
nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)					
Bemerkungen:					
Anlagen:					
(1) Hauptsatzung der Residenzstadt Neustrellitz(2) Schreiben der unteren Rechtsaufsicht vom 23.01.2020					
Stadtpräsident Sie	gel Bürgermeister				